



Dortmund, den 07.10.2025

Newsletter: Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) in Taxen und Mietwagen

Bis zum 31.12.2025 gilt in Deutschland noch eine Übergangsregelung („Nichtbeanstandungserlass“) für Taxameter und Wegstreckenzähler ohne sogenannte Technische Sicherheitseinrichtung (TSE).

Ab dem 01.01.2026 müssen grundsätzlich alle Taxen und Mietwagen mit einer TSE ausgestattet sein.

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind verunsichert, weil passende Geräte – etwa von Hale (MCT 07) oder anderen Herstellern – derzeit nur schwer lieferbar sind. Auch die Werkstätten, Instandsetzer und Umrüster haben lange Wartezeiten.

Diese Situation ist den Finanzbehörden bekannt.

Es droht kein Bußgeld, wenn Sie nachweislich alles getan haben, um rechtzeitig eine TSE zu erhalten oder einbauen zu lassen, die Umrüstung aber aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war.

Das nennt man unverschuldete Unmöglichkeit.

Beispiele:

Sie haben ein neues Gerät oder eine Umrüstung bereits bestellt, die Lieferung verzögert sich jedoch.

Sie haben keinen freien Werkstatttermin erhalten, obwohl Sie sich rechtzeitig bemüht haben.

Die Technik ist noch nicht vollständig verfügbar oder befindet sich noch im Zertifizierungsprozess.



**Verband des privaten gewerblichen
Straßenpersonenverkehrs
Nordrhein-Westfalen VSPV e. V.**

In solchen Fällen liegt keine Ordnungswidrigkeit vor, und eine Sanktion wäre nicht rechtmäßig.

Damit Sie auf der sicheren Seite sind:

1. Spätestens jetzt TSE-fähige Geräte bestellen (über Ihren Umrüster oder Hersteller).
2. Bestellbestätigungen und Korrespondenz aufbewahren – diese Unterlagen sind wichtige Nachweise.
3. Wenn Sie keine Lieferung oder keinen Termin erhalten:
 - * Erinnern Sie Ihren Anbieter schriftlich an Ihre Bestellung.
 - * Bewahren Sie auch diese E-Mails oder Schreiben auf.

Der Verband steht in engem Austausch mit den zuständigen Behörden und wird Sie umgehend informieren, sobald neue Vorgaben – bspw. in Form einer Billigkeitsregelung nach § 163 AO, vorliegen.